

# Amtliche Bekanntmachung

des

**Amtes Großer Plöner See**

**Nr. 3 / 2016 vom 30. Dezember 2016**

## **Inhalt:**

- 1. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016**
- 2. 5. Nachtrag zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen des Amtes Großer Plöner See (Abwasseranlagensatzung)**

## Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 30. Dezember 2016 Folgendes bekannt geben:

Bekanntmachung Nr. 3 für das **Amt Großer Plöner See**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016, 5. Nachtrag zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen des Amtes Großer Plöner See (Abwasseranlagensatzung); Bekanntmachung Nr. 5 für die **Gemeinde Dersau**: 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016, Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Dersau für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Dersau; Bekanntmachung Nr. 5 für die **Gemeinde Grebin**: Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Grebin für die Kameradschaftspflege der Gemeinde Feuerwehr Grebin, Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Grebin für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Grebin, Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Grebin für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Schönweide; Bekanntmachung Nr. 6 für die **Gemeinde Kalübbe**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016; Bekanntmachung Nr. 4 für die **Gemeinde Lebrade**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017, Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Lebrade für die Kameradschaftspflege der Gemeinde Feuerwehr Lebrade, Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Lebrade für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Lebrade, Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Lebrade für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Kossau; Bekanntmachung Nr. 3 für die **Gemeinde Nehnten**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017, 9. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser -öffentliche Wasserversorgung- der Gemeinde Nehnten, 6. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Nehnten (Benutzungs- und Gebührensatzung), Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Nehnten für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Nehnten; Bekanntmachung Nr. 4 für die **Gemeinde Rantzau**: Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Rantzau für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Rantzau; Bekanntmachung Nr. 6 für die **Gemeinde Rathjensdorf**: 2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Rathjensdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), 2. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ der Gemeinde Rathjensdorf (Benutzungs- und Gebührensatzung), Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Rathjensdorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Rathjensdorf; Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Wittmoldt**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016, 2. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser -öffentliche Wasserversorgung- der Gemeinde Wittmoldt, 3. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Wittmoldt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Wittmoldt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Wittmoldt.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter [www.amt-grosser-ploener-see.de](http://www.amt-grosser-ploener-see.de) / Amtliche Bekanntmachungen unter dem jeweiligen Gemeindenamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

**Plön, 30. Dezember 2016**

**Amt Großer Plöner See**  
**- Der Amtsvorsteher -**

# ***Bekanntmachung***

## **1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Großer Plöner See für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund § 18 der Amtsordnung i.V.m. § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 12. Dezember 2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bis- her	nunmehr fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	90.600	0	1.231.800	1.322.400
die Ausgaben	90.600	0	1.231.800	1.322.400
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	22.200	0	13.300	35.500
die Ausgaben	22.200	0	13.300	35.500

### **§ 2**

Die Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2016 werden wie folgt geändert:

Sie betragen für die	gegenüber bisher	nunmehr
Amtsumlage	14,55%	15,49%

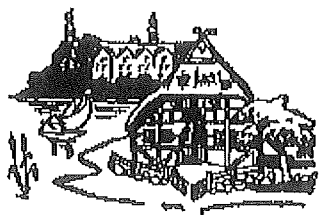
Die Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

**Plön, den, 12. Dezember 2016**

**(L.S.)**

**gez. Fahrenkrog**  
(Amtsvorsteher)

**Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus  
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15.**



**Satzung über die Beseitigung  
von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen  
des Amtes Großer Plöner See**

**(Abwasseranlagensatzung)**

**5. Nachtrag**

Aufgrund der §§ 5 und 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 113), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. August 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 788) in Verbindung mit den §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. August 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 788), der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 129), und des § 35 Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. August 2016, (GVOBl. Schl.-H. S. 680) und LVO vom 07. September 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 821) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 12. Dezember 2016 folgender 5. Nachtrag zur Abwasseranlagensatzung erlassen:

**§ 1**

Der § 6 (Benutzungsgebühren, Gebührenhöhe) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung beträgt einheitlich 42,40 € je Kubikmeter abgeholten Abwassers zuzüglich einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 8,70 € je Entsorgung.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Dieser 5. Nachtrag zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Großer Plöner See (Abwasseranlagensatzung) tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Plön, 12. Dezember 2016

Amt Großer Plöner See  
Der Amtsvorsteher

